

Sportschützen Aistaig e. V.

Datenschutzordnung



Ab dem 25. Mai 2018 wird die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Deutschland und in allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltendes Recht.

Die Sportschützen Aistaig e. V. erheben, speichern, verarbeiten für die Verfolgung des Vereinsziel und für die Mitgliederbetreuung / –verwaltung folgende Daten seiner Mitglieder.

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Der Widerruf bedarf der Schriftform

1. Name
2. Vorname
3. Geburtstag
4. Anschrift
5. Eintrittsdatum
6. Telefonnummer
7. Mail-Adresse
8. Teilnahme an Wettkämpfen / Meisterschaften
9. Teilnahme an Schulungen
10. Ehrungen
11. Bankverbindungen

Zugriff auf die erhobenen Daten haben:

1. 1. Vorsitzender Punkt 1-11
2. 2. Vorsitzender (nur als Stellvertreter)
3. Kassier Punkt 1-11
4. Sportleiter Punkt 1-9
5. Schriftführer Punkt 1-10

Die Datenspeicherung erfolgt auf dem PC des entsprechenden Funktionsträgers unter Berücksichtigung der entsprechenden Sicherungsmaßnahmen.

Die Daten werden nicht auf einem externen Server oder einer Cloud gespeichert.

Eine Übermittlung von Daten an Dritte erfolgt nur wenn es zur Verfolgung des Vereinsziels notwendig ist:

- Meldungen zu Schulungen, Wettkämpfen, Meisterschaften, Ehrungen (Dachverbände, Gemeinde.....)
- Sachkundebescheinigungen, Standaufsicht ans Ordnungsamt.
- Presse, Gemeindeblatt (mit Zustimmung des Mitglieds)

Bei einem Ausscheiden aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben noch aufbewahrt. Gründe sind hier in der Verwaltung und den steuergesetzlichen Bestimmungen zu sehen.

Bei einem Wechsel / Ausscheidens eines Funktionsträgers aus seinem Amt verpflichtet sich der Betreffende, die von ihm gespeicherten Daten (Hardware & Software) an seinen Nachfolger zu übergeben und danach auf seinem Rechner zu löschen.